

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.365.020

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15041/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3.000 € futsch? Wirt zahlte 9 Jahre lang doppelte GIS“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

1. *Haben Sie sich zu dem beschriebenen Sachverhalt geäußert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, in welchem Rahmen?*
  - c. *Wenn ja, inwiefern?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Gibt es vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts Kontakt zwischen Ihrem Ressort und der GIS GmbH oder sonstigen (juristischen) Personen oder Organisationseinheiten?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

- c. Wenn nein, warum gehen Sie solchen Vorgängen in Ihrem Verantwortungsbereich nicht nach?
3. Welche Position nehmen Sie bezüglich der doppelten Verrechnung von GIS-Gebühren ein?
4. Wie beurteilen Sie das Verhalten der GIS GmbH im geschilderten Sachverhalt?
5. Wissen Sie von weiteren Fällen, in welchen Gebühren rechtswidrig mehrfach eingehoben wurden?
  - a. Wenn ja, von welchen?
  - b. Wenn ja, wie sind diese konkret gelagert?
6. Haben Sie vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts eine Prüfung der Vorschreibungspraxis der GIS GmbH in Erwägung gezogen oder angeordnet?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Warum kontaktiert die Gebühren Info Service GmbH von sich aus nicht Personen, welche, aus welchem Grund auch immer, zwei oder mehr Anmeldungen auf einem Standort haben, um Verrechnungsfehler auszuschließen?
8. Welche Folgen hat es, wenn die Gebühren Info Service GmbH, trotz der gesetzlichen Vorgaben nur eine Gebühr pro Standort zu verrechnen, die Gebühr zweimal oder mehrmals verrechnet?
9. Gehört es zu den Pflichten der Gebühren Info Service GmbH, die Gebühren zu verwalten und die korrekte Einhebung sicherzustellen?
10. Wie genau sollen Bürger vorgehen, wenn sie merken, dass sie unrechtmäßig zu viel an die GIS-GmbH bezahlen mussten?
11. Mit welchen Verbesserungen können die Kunden bei einer Gebührenentrichtung bzw. Beitragsentrichtung an die ORF-Beitrags Service GmbH gem. §10 Ministerialentwurf zum ORF-Beitrags-Gesetz 2024 rechnen?
12. Haben Sie aus dem beschriebenen Sachverhalt Lehren im Hinblick auf die angestrebte ORF-Reform gezogen?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab